



Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Beschluss

der Stadtratssitzung 07. April 2011

Beschluss: 44/2011 - Neufassung der Gebührensatzung zum Rudolstädter Vogelschießen (RuVsGebO)

vom: 07.04.2011

Die Neufassung der Gebührensatzung zum Rudolstädter Vogelschießen (RuVsGebO) wird beschlossen.

Bürgermeisterbericht

zur Stadtratssitzung 07. April 2011

Zur Werbeoffensive im Tourismus:

Den Bekanntheitsgrad Rudolstadts zu erhöhen und gezielt mehr Gäste für die touristischen und musealen Einrichtungen zu gewinnen sind Ziele einer umfangreichen Werbeoffensive, die in den letzten Wochen durch das Sachgebiet Tourismus vorbereitet wurde.

Im Rahmen einer Mailingaktion wurde ein spezielles Angebot für die Zeit des Vogelschießens an 5.200 Reiseveranstalter in Deutschland versendet.

Die Mailingaktion umfasst einen Newsletter, der jeweils im März, April und Mai per e-Mail versendet wird und einen Flyer, der als Beilage der Zeitschrift BusMail in der 16. Kalenderwoche verschickt wird.

Neben dem Besuch des Vogelschießens kann das Angebot kombiniert werden mit der Ausstellung „Rococo en miniature“, dem Schillerhaus, dem Erlebnisbad SAALEMALX, den Thüringer Bauernhäusern oder einer Stadtführung.

Kleine Stadt mit großem Potenzial - „Schillers heimliche Geliebte“ will entdeckt werden

Unter dieser Überschrift lädt die Stadt Rudolstadt am 6. und 7. Mai zu einer Pressereise ein.

Es wurden über 200 Einladungen an regionale und überregionale Zeitungen und Fachzeitschriften, Rundfunkanstalten und Fernsehsender verschickt.

Mit dieser Aktion erhofft sich die Stadt eine positive Präsenz in den Medien und damit verbunden eine Zunahme der Gästezahlen.

Im März 2011 bezogen sich die Schwerpunkte der **Kämmerei** auf die Haushaltsplanung 2011 mit Einarbeitung zahlreicher Änderungen der Ansätze. Gleichzeitig erfolgt die weitere Erarbeitung der Jahresrechnung 2010. Die Haushaltseinnahme- und -ausgabereise wurden geprüft und endgültig festgestellt. Auch wurden im Monat März wieder zahlreiche Anträge für Ausgaben während der vorläufigen Haushaltsführung geprüft. Im Zusammenhang damit standen wieder die Überwachung der Auftragsbuchung sowie die Einarbeitung hoher Ausgabepositionen in die Liquiditätsübersicht.

Die abschließenden Arbeiten am Entwurf des Vermögenshaushaltes 2011 der Aufgabenhauptgruppe Bauwesen einschließlich der zu bildenden Einnahme- und Ausgabereise war ein wesentlicher Schwerpunkt des **Fachdienstes Bau und Umwelt**. Für den Kindergarten „Sputnik“ wurden für das HH-Jahr 2013 in Abstimmung mit dem Träger Fördermittel beantragt.

Zwischennachweise wurden erstellt für die Fördermaßnahmen: Brücke Burgstraße, Kreuzung Ankerwerk, Kreuzungsbereiche B 85/88, Kreuzung Bremer Hof und Schwarzburger Straße 2. Bauabschnitt.

Durch die **Fachabteilung Hochbau** wurde die Wiederaufnahme der Bauarbeiten am Kindergarten „Piffikus“ Burgstraße vorbereitet und Arbeiten zur Erfüllung von Hygieneauflagen an der „Roten Schule“ in Schwarzza durchgeführt und abgeschlossen.

Die Arbeiten an den Außenanlagen des Kindergartens „Knirpsenland“ wurden wiederaufgenommen und der 2.BA des Kindergarten „Louella“ für den Spielplatz und die Außenanlagen vorbereitet.

Im Rahmen eines Ortstermins wurde durch das Thüringer Landesverwaltungsamt die Fördermittelverwendung für das Gewerbegebiet Ost, hier die Erschließungsstraße 2, geprüft.

Im März konnte durch die **Fachabteilung Tiefbau und Umwelt** der Auftrag für die Bauleistungen Schloßstraße/Stützmauer Heckeweg erteilt werden. Die Vorbereitungen für die Einrichtung der Baustelle laufen.

Die Arbeiten sollen planmäßig noch im April beginnen.

Mit einer Sperrung der Schlossstraße ist aber erst nach Herstellen der Umleitungsstrecke über die Straße „An den Kutscherremisen“ zu rechnen.

Für die im Zuge dieser Umleitungsstrecke gelegene Brücke Baumgarten erfolgte ebenfalls im März die Bauabnahme nach VOB.

Bei den Arbeiten der Brücke Burgstraße konnte das Problem der Wasserhaltung gelöst werden. Das Bachbett ist nunmehr ausgebaut und die Erstellung des Überbaus schreitet zügig voran, so dass Ende Mai/Anfang Juni mit einer Fertigstellung zu rechnen ist.

Im **Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung** wurde im März 2011 die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Keilhau mit Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft gesetzt. Zusammengestellt wurden die Verfahrensunterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4. In Bearbeitung befindet sich die Aufgabenstellung für das Parkraummanagementkonzept Innenstadt Rudolstadt. In einer Beratung zum Straßenbauvorhaben Ausbau B 85 Rudolstadt Nord und Neubau B 88 Rudolstadt Ost wurden Anregungen und Hinweise des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, der Polizeiinspektion und des Nahverkehrsunternehmens aufgenommen. Parallel wurden ungenehmigte Werbeanlagen im Stadtgebiet aufgenommen.

Ich habe gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses einen Termin beim Straßenbauamt Mittelthüringen in Erfurt wahrgenommen, bei welchem wir uns umfangreich über den Stand der Vorbereitungen des Neubauvorhabens Ausbau B 85 Rudolstadt Nord und Neubau B 88 Rudolstadt Ost und weiterer Straßenbaumaßnahmen des Straßenverkehrsamtes in unserem Stadtgebiet und zum Neubau der B90 neu informiert haben. Der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses wird dazu im Bericht des von ihm geleiteten Ausschusses informieren.

Im **Sachgebiet Liegenschaften** erfolgte die Vorbereitung der Ausschreibung der Grundstücke in der Schloss- und der Weinbergstraße. Abgeschlossen wurde ein Pachtvertrag mit der DB Immobilien GmbH zu den Stellplätzen am Bahnhof Rudolstadt.

Durch das **Sachgebiet Sanierung** konnten die Planungen zum Quartierskonzept „Hinter der Mauer“ zum Abschluss gebracht werden. In Abstimmung mit der SER mbH wurde die Schlussabrechnung für die Stützmauersanierung Schlossaufgang II Nr. 6 erstellt.

Im Rahmen des Modellprojektes an Thüringer Grundschulen wurde durch den Fachdienst **Schulen und Soziales** ein Sachstandsbericht an das Landratsamt/Hortkoordinator mit folgenden Schwerpunkten übergeben:

- Steigerung der Hortauslastung, berechnet zu den Gesamtschülerzahlen im Schuljahr 2007/2008 von 70 % auf 84 % im Schuljahr 2010/2011
- Personalentwicklung
- Inhalte der Schulsozialarbeit und außerschulische Angebote Im Schuljahr 2009/10 wurden 19 Schüler durch eine Schulsozialarbeiterin an den 3 Grundschulen betreut. Diese Zahl stieg mit der Beschäftigung einer zweiten Schulsozialarbeiterin im Schuljahr 2010/11 auf 45 Schüler. Schwerpunkte der Arbeit sind dabei Unaufmerksamkeit/Konzentrationsprobleme, Lernschwierigkeiten, Verhaltensprobleme, Sozialverhalten, Kindeswohlgefährdung, Mobbing sowie familiäre und psychische Probleme.
- Weiterfinanzierung durch die Stadt Rudolstadt nur möglich, wenn 100 % Finanzierung durch das Land abgesichert ist

Das Modellprojekt endet im Juli 2012. Der Freistaat Thüringen beabsichtigt bis Sommer 2011 eine Gesetzesvorlage zu erarbeiten mit dem Inhalt der Möglichkeit der Weiterführung des Modellprojektes an den Thüringer Grundschulen. Mit der Einführung der zentralen Vergabe von Kita-Plätzen ab 01.30.2011 wurden 70 Bescheinigungen ausgestellt. Dazu ist u.a. die Geburtsurkunde der Kinder vorzulegen. Die Annahme des Kindergartenberechtigungsscheines in der jeweiligen Einrichtung gilt als verbindliche Anmeldung.



Per 31.03.2011 wurde die Zahl der Kinder im Alter von 0 - 1 Jahr und 1 - 3 Jahren sowie der Hortkinder an das Thüringer Ministerium für Bildung Wissenschaft und Kultur gemeldet. Mit diesen Basisdaten erfolgt die Zuweisung der Landespauschale nach § 19 ThürKitaG für März bis September 2011 (779.000 EUR)

Durch den Fachdienst 2.2 erfolgte im Monat März die Prüfung einzelner Verwendungsnachweise der Zuschüsse 2010 für soziale Vereine und Selbsthilfegruppen.

Für den Kindergarten „Louella“ in Schwarza und den Kindergarten „Feste Burg“ wurden die Finanzierungsbescheide für das Jahr 2011 an die freien Träger erstellt. Der monatliche Zuschuss beläuft sich ab März 2011 für den Kindergarten „Louella“ auf 50.100 EUR und 43.600 EUR für die Kita „Feste Burg“.

Im Monat März gingen im Fachdienst Schulen und Soziales vermehrt Anfragen zu dem von der Bundesregierung beschlossenen Bildungspaket „Bildung und Teilhabe“ ein. Das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des SGB II und SGB XII vom 24.03.2011 wurde am 29.03.2011 im Bundesgesetzblatt I 2011 veröffentlicht. Damit werden neben dem Regelbedarf für Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und tatsächliche Aufwendungen haben und keine Ausbildungsvergütung erhalten, der weitere anrechnungsfähige Bedarf berechnet. Die Bearbeitung erfolgt durch das Landratsamt, Fachbereich Jugend und Soziales. Wir bitten die Antragsteller sich direkt dorthin zu wenden.

Beschluss

des Kultur- und Sozialausschusses vom 23. Februar 2011

Beschluss Nr. 14/2011 - Vergabe der Standplätze zum Rudolstädter Vogelschießen 2011 für Fahr-, Schau, Belustigungs-, Spiel- und Versorgungsgeschäfte

Die Standplätze für das 289. Rudolstädter Vogelschießen 2011 werden auf der Grundlage der Satzung zum Rudolstädter Vogelschießen (RuVS) vom 26.01.2007 - veröffentlicht im Amtsblatt 02/07 vom 07.02.2007 - und der 2. Änderungssatzung vom 28.01.2011 - veröffentlicht im Amtsblatt 02/11 vom 09.02.2011 - gemäß Anlage 3 vergeben.

Eilentscheidung des Bürgermeisters

Im Eilverfahren hat Bürgermeister Jörg Reichl bereits im Vorfeld der Firma van der Beek - Dauphin VOF (Bewerbung 273/2011, Kat.-Nr. 1, Geschäftsart: Fahrgeschäft) mit der Hochfahrrensation „Around the World 60“ eine Zusage erteilt und einen entsprechenden Standplatzvertrag unterzeichnet. Es handelt sich dabei um den größten transportablen Kettenflieger der Welt, der sich zu einem Werbeträger und Besuchermagnet für das Rudolstädter Vogelschießen gestalten wird. Das Eilverfahren war erforderlich, da der Betreiber dieser Attraktion auf Grund von Planungssicherheit nicht bis zur Entscheidung im Kultur- und Sozialausschuss warten konnte. Die Nachfrage nach dieser Schaustellerattraktion ist europaweit sehr groß.

Anlage

Zulassungen zum Rudolstädter Vogelschießen 2011

1. Fahrgeschäft

- > 095/2011 Musik-Palast - Familienkarussell
- > 248/2011 Booster Maxxx - Flugkarussell+
- > 273/2011 Around the World 60 - Hochfahrrensation

2. Großbahn

- > 091/2011 Piraten-Fluss - Wildwasserbahn
- > 301/2011 Euro-Coaster - Achterbahn

3. Riesenrad

- > 171/2011 Europa-Rad

4. Wellenflug

- > 077/2011 Wellenflug

5. Break Dance

- > 158/2011 Break Dance

6. Autoscooter

- > 070/2011 Autoscooter

7. Schau

- > 082/2011 Live Boxen Live

8. Belustigung

- > 017/2011 Aqua Velis
- > 068/2011 Bungee-Trampolin
- > 200/2011 Crazy Outback

9. Aktion

- > 032/2011 Du und ich - Fotos
- > 115/2011 Wahrsagerin Medusa

10. Simulator

- > 061/2011 Time Maschine

11. Kinderkarussell

- > 109/2011 Kindersportkarussell
- > 215/2011 Super-8-Truck
- > 268/2011 Die lustige Seefahrt

12. Verlosung

- > 058/2011 Glückskönig
- > 188/2011 New York, New York

13. Schießen

- > 108/2011 Schieß-Treff
- > 168/2011 Volltreffer
- > 206/2011 Schießvergügen
- > 217/2011 Terminator
- > 278/2011 Top Gun

14. Spiel

- > 039/2011 Pfeilwerfen
- > 049/2011 Kugelstechen
- > 069/2011 Jolly Joker
- > 129/2011 Hau den Lukas
- > 140/2011 Hoppegarten
- > 186/2011 Entenangeln
- > 187/2011 Fire-Ball
- > 197/2011 Fair Play
- > 233/2011 Fadenziehen
- > 244/2011 Penny-Pusher

15. Gastronomie

- > 113/2011 Thüringer Wald Schenke
- > 175/2011 Bella Italia Restaurant
- > 207/2011 Tex-Mex Snack-Bar

16. Ausschank

- > 085/2011 Casablanca
- > 094/2011 Enzian-Hütte
- > 136/2011 Bacardi Bar
- > 246/2011 Bowle-Bar
- > 279/2011 California-Bar

17. Imbiss

- > 040/2011 Taverne
- > 047/2011 Kartoffelhaus
- > 055/2011 Brezelbäckerei
- > 079/2011 Fisch-Imbiss
- > 066/2011 Französische Spezialitäten
- > 157/2011 Meyer's Hungerturm
- > 167/2011 Pizza & Gyros
- > 170/2011 Hadlok's Schafstall
- > 189/2011 Snack-House
- > 216/2011 Ess-Bar
- > 225/2011 Gourmet-Mühle
- > 226/2011 Grillhütte
- > 238/2011 Bon Appetit
- > 251/2011 Crêpes
- > 293/2011 Shanghai

18. Süßwaren

- > 060/2011 Die Schokoladen-Fabrik
- > 144/2011 Eis-Stern
- > 159/2011 Nüsse aus aller Welt
- > 220/2011 Süßer Zauber
- > 257/2011 Jeschky's Eis
- > 336/2011 Knusperhaus zur Hexe
- > 389/2011 Softeis



Kostensatzung

zur Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Stadt Rudolstadt (Obdachlosenunterkunfts-Kostensatzung - RuObKostS) vom 05.04.2011

Aufgrund der §§ 19, 20, 21 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113), der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 10, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. August 2009 (GVBl. S. 646) und des § 10 der Obdachlosenunterkunftssatzung der Stadt Rudolstadt vom 07.12.2010 hat der Stadtrat der Stadt Rudolstadt in seiner Sitzung am 17.03.2011 folgende Kostensatzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Stadt Rudolstadt (Obdachlosenunterkunfts-Kostensatzung) beschlossen:

§ 1

Kostenpflicht

- (1) Die Stadt Rudolstadt erhebt Kosten (Benutzungsgebühren und Auslagen) für die Nutzung von Obdachlosenunterkünften. Diese Kosten werden für den Betrieb der öffentlichen Einrichtungen entstehenden Aufwendungen verwendet.
- (2) Kostenpflichtig sind diejenigen Personen, die eine Unterkunft für Obdachlose benutzen.

§ 2

Kostenmaßstab und Kostenhöhe

- (1) Für folgende 2 Einrichtungen sind Benutzungsgebühren vom Kostenpflichtigen zu zahlen:
 - a) Rote Schule, Schwarzburger Straße 78, für einen Kalendermonat beträgt die Benutzungsgebühr pro qm Wohnfläche der genutzten Räume 5,00 EUR;
 - b) Schwarzburger Chaussee 21 a, für einen Kalendermonat beträgt die Benutzungsgebühr pro qm Wohnfläche der genutzten Räume 5,00 EUR.
- (2) Als Auslagen werden für die unter Abs. 1 genannten Einrichtungen jährlich die tatsächlich entstandenen Kosten für Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasserverbrauch berechnet. Es werden dafür monatliche Vorauszahlungen in Höhe von 1,50 EUR/qm erhoben.
- (3) Bemessungsgrundlage für die Benutzungsgebühren nach Abs. 1 ist die auf volle Quadratmeter nach unten abgerundete zur Nutzung zugewiesene Wohnfläche.
- (4) Bei der Berechnung der Wohnfläche nach Abs. 2 bleiben Gemeinschaftseinrichtungen von Toiletten und anderen bestimmungsgemäß genutzten Räumen außer Ansatz.
- (5) Die Gebühr für die tageweise Unterbringung von Nichtsesshaften in den unter Absatz 1 genannten Einrichtungen beträgt pro Übernachtung 8,00 EUR. Mit dieser Gebühr sind die Nutzungsgebühr sowie sämtliche Nebenkosten, einschließlich Reinigung, abgegolten.
- (6) Für Wohnungen und Räume, die von der Stadt Rudolstadt zum Zweck der Obdachlosenunterbringung angemietet werden, sind vom Kostenpflichtigen die nachfolgend genannten Benutzungsgebühren für einen Kalendermonat zu entrichten:

- a) Wohnungen mit einfacher Ausstattung: (Einzelöfen, Bad und WC in der Wohnung) 3,50 EUR/ qm Grundmiete,
- b) Wohnungen mit mittlerer Ausstattung : (Sammelheizung, Bad und WC in der Wohnung) 4,50 EUR/qm Grundmiete,
- c) Wohnungen mit höherer Ausstattung (Sammelheizung, Bad und WC in der Wohnung, modernisiert nach 1990) 5,50 EUR/qm Grundmiete.

Betriebs- und Nebenkosten werden gesondert erhoben.

- (7) Bei der Errechnung der Kosten nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 des monatlichen Kostensatzes zugrunde gelegt.

§ 3

Beginn und Ende der Kostenpflicht

- (1) Die Kostenpflicht beginnt mit dem Einzug in die Obdachlosenunterkunft und danach am 1. eines jeden Monats solange ein Benutzungsverhältnis andauert. Sie endet mit dem Tag der Räumung, d. h. dem Tag der ordnungsgemäßen Übergabe der benutzten Räumlichkeiten sowie der dem Benutzer überlassenen Gegenstände an einen zur Übernahme befugten Mitarbeiter der Stadt Rudolstadt oder einen von der Stadt Beauftragten.
- (2) Eine vorübergehende, aus persönlichen Gründen bedingte, Nichtnutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Kosten entsprechend Absatz 1 vollständig zu entrichten.

§ 4

Festsetzung und Fälligkeit der Kosten

- (1) Die Kosten werden im Kostenbescheid festgesetzt. Sie sind als Monatsbetrag zu entrichten und werden erstmals zwei Wochen nach Bekanntgabe des Kostenbescheides zur Zahlung fällig, danach zum ersten eines jeden Monats.
- (2) Die Benutzungsgebühr ist bei kurzfristigem Aufenthalt in den unter § 2 Abs. 1 genannten Unterkünften täglich fällig. Als kurzfristig gilt ein Aufenthalt mit bis zu sieben Übernachtungen.
- (3) Zahlungsrückstände werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für die Verfügungswohnungen der Stadt Rudolstadt (GebOVerfugWo) vom 07. Mai 2002 außer Kraft.

Rudolstadt, den 05.04.2011

Stadt Rudolstadt

Jörg Reichl

Bürgermeister

Zahlungstermin für Grund- und Gewerbesteuer

Am 15. Mai 2011 werden die Raten für das II. Quartal 2011 für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer-Vorauszahlungen mit den Festsetzungen der erteilten Steuerbescheide an die Stadt Rudolstadt fällig. Es wird darauf hingewiesen, dass die zuletzt ergangenen Steuerbescheide bis zu einer Änderung ihre Gültigkeit behalten.

Soweit der Stadtkasse eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen mittels Lastschrift (Abbuchungsauftrag) erteilt wurde, werden die fälligen Beträge eingezogen. Steuerzahler, die keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben oder ihre Hausbank nicht durch Dauerauftrag mit der Überweisung der Steuern beauftragt haben werden gebeten unter Angabe ihrer Kassenkonto-Nummer als Zahlungsgrund auf das Konto bei der

Kreissparkasse Saalfeld - Rudolstadt

Bankleitzahl: 830 503 03

Konto- Nr. 41084

zu überweisen.

Aus Kostengründen werden keine Zahlscheine verschickt. Um das Versäumen der Zahlungsfälligkeiten zu vermeiden, kann der Stadtkasse eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen mittels Lastschrift erteilt werden. Formulare hierfür sind im Rathaus, im Bürgerservice, erhältlich bzw. stehen im Internet unter www.rudolstadt.de zur Verfügung.

Stadtverwaltung Rudolstadt

Sachgebiet Steuern

Bekanntmachung

Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen vom 10.03.2011

Die Versammlung der Jagdgenossen hat am 10.03.2011 die Jagdpachtverlängerungsverträge für die Jagdbögen I und III bestätigt und die Neuverpachtung der Jagd im Jagdbogen II sowie die freihändige Vergabe nach Ausschreibung beschlossen. Die Pachtbedingungen und der Jagdpachtvertrag wurden ebenfalls bestätigt. Beschlossen wurde zudem die Mitgliedschaft im Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirksinhaber e. V.



Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Rudolstadt

Die nichtöffentliche Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Rudolstadt findet am Mittwoch, den **18.05.2011, 19:00 Uhr in der Domäne Groschwitz, (07407 Rudolstadt, Groschwitz Nr. 1)** statt. Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die in den Gemarkungen Cumbach, Mörla, Pflanzworbach, Rudolstadt, Schaala, Schwarza und Volkstedt liegen und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Kassenbericht
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Beschluss über die Entlastung des Kassenführers und des Vorstands
6. Beschluss über die Feststellung und Verwendung des Reinertrags/ Verteilungsplan
7. Beschluss über die teilweise Verwendung der Rücklage
8. Beschluss der Entschädigungsregelung für den Jagdvorstand
9. Sonstiges

Bei Verhinderung kann sich jeder Jagdgenosse (Eigentümer bejagbarer Grundflächen) durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder dessen Ehegatten, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten, volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Zur Versammlung sind durch die Jagdgenossen geeignete Eigentumsnachweise für ihre Grundflächen (Grundbuchauszüge, Urkundenabschriften etc.) vorzulegen.

Weidmann
Jagdvorsteher

– Ende des amtlichen Teiles –

Termine, Tipps und Informationen

Wanderausstellung „Glück gehabt ...“ im Cineplex

Seit nunmehr 20 Jahren gibt es das Frauenhaus und die Frauenberatungsstelle unter Trägerschaft der Volkssolidarität in Rudolstadt. Dass diese Einrichtung notwendig ist, zeigen die Beratungs- und Belegungszahlen. Vielen Frauen konnte in dieser Zeit schon geholfen werden, einen Neuanfang zu beginnen und sich aus dem alten, nicht mehr zu ertragenden Leben zu befreien. Ein Leben das aus körperlicher und/und seelischer Gewalt bestand.

Aus diesem Anlass wird in der Zeit vom 07. bis 11. Mai 2011 im Vorraum des Rudolstädter Kinos „Cineplex“ die Wanderausstellung „Glück gehabt ...“ zu sehen sein. Die Ausstellung zeigt persönliche Erfahrungen von Frauen und Kindern, die von häuslicher Gewalt betroffen sind bzw. waren und ist während der Öffnungszeiten des Kinos frei zugänglich.

Birgit Lamprecht
Gleichstellungsbeauftragte

Einladung zum 2. Geburtstag des Schillerhauses Rudolstadt

Am 9. Mai 2011 feiert das Schillerhaus seinen 2. Geburtstag. Zu diesem Anlass wird das Museum auch am Montag für Sie geöffnet. Wir berechnen lediglich den ermäßigten Preis von 3,00 EUR. Außerdem wird Frau Diana Turtenwald, Museologin im Schillerhaus, zwei Führungen anbieten. Die Besucher erfahren etwas vom Leben im Lengefeld-Beulwitzschen Hause, von Schillers Besuchen bei den Damen und über seine Versuche, trotz der ange-

nehmen Ablenkungen in Rudolstadt, etwas für sein schriftstellerisches Werk zu tun. Die Führungen beginnen 10.00 Uhr und 14.00 Uhr. Wir bitten aufgrund der beengten Räumlichkeiten um Voranmeldung für die Führungen (0 36 72 / 48 64 70). Das Restaurant „Schiller!“ wird jedem Gast, der etwas verzehrt, zur Feier dieses Tages ein kleines Geschenk bereiten.

Ihr Schillerhaus Rudolstadt



Rudolstädter Altstadtfest dank Sponsoring eintrittsfrei

Das traditionelle Rudolstädter Altstadtfest wird am Wochenende vom 27. bis 29. Mai 2011 für alle Gäste aus nah und fern zum ersten Mal seit vielen Jahren wieder ohne Eintritt zu besuchen sein. Diese Neuerung ist möglich geworden durch die großzügige finanzielle Hilfe zahlreicher Sponsoren, unter ihnen die Köstritzer Schwarzbierbrauerei, die als Hauptsponsor mit ihrem Beitrag neben dem Tanz- und Folkfest erneut eine Groß- Veranstaltung mit überregionaler Ausstrahlung in der ehemaligen Residenzstadt unterstützt. Darüber hinaus haben sich inzwischen auch eine ganze Reihe von Premium-Sponsoren wie die Energieversorgung Rudolstadt als Stadtwerke und

die ortsansässige Volksbank Saaleetal e.G. zum neu konzipierten Fest bekannt.

„Als Förderer der kulturellen Vielfalt in Thüringen ist Köstritzer auch beim Altstadtfest in Rudolstadt gern als Partner dabei“, so Katja Walther, Leiterin Köstritzer Kommunikation. „Hier kommen Rudolstädter und Gäste zusammen, um in Gemeinschaft Kultur und Unterhaltung zu genießen, durch die Gassen der Altstadt zu bummeln oder sich mit Freunden bei guter Livemusik auf ein Bier zu treffen. Das sind einfach schöne Momente, in denen man vom Alltag abschalten und entspannen kann - erst recht mit einem frischen Köstritzer in der Hand.“

Freuen können sich die Besucher insbesondere über die Live-Konzerte, die auf der professionell ausgestatteten Hauptbühne am Marktplatz geboten werden. Am Freitagabend treten dort im Vorprogramm **Maximilian Wilhelm & Band** als einheimische Musiker und im Anschluss die Ostrock-Legende **Karussell** auf. Nach fast 20jähriger Pause erlebt die Kultband **Karussell** seit 2007 ein umjubeltes Comeback.

Am Samstag wird es um 15.00 Uhr ein Konzert der **Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt** geben. Abends steht dann ab 20.00 Uhr die **Saragossa Band** auf der Bühne, um nicht nur mit ihren aus Hitparaden, Funk und Fernsehen bekannten Titeln son-

dern auch mit neuen Hits die Stimmung auf dem Marktplatz anzuheizen.

Der Sonntag steht, wie in den vergangenen Jahren, erneut ganz im Zeichen des Offenen Thüringer Tanzwettbewerbs, zu dem auch wieder Teilnehmer aus anderen Bundesländern erwartet werden. Die Meldefrist für Folklore- und Showtanzgruppen, die an diesem traditionellen Leistungsvergleich in der Tanzfest-Stadt teilnehmen möchten, endet am 29. April. Weitere Informationen zum Konzert- aber auch zum Rahmenprogramm bietet das Internet unter der Adresse www.altstadtfest-rudolstadt.de.

Frank M. Wagner
Pressereferent



21. Tanz- und Folkfest wird einen Tag länger begeistern



Mit dem Länderschwerpunkt Schweiz, dem Instrumenten-Special „Magic Harp“ (Magische Harfe) und dem Walzer als Tanz des Jahres startet Deutschlands großes Weltmusikfestival, das TFF.Rudolstadt, in sein 3. Jahrzehnt.

Neu ist ab diesem Jahr, dass das Festival bereits am Donnerstagabend, 30. Juni beginnt und auch am Freitag schon in den Mittagsstunden wieder Konzerte steigen. Tickets für alle vier Tage kosten im Vorverkauf 64 EUR und sind erstmals limitiert, womit die Gesamtbesucherzahl bei etwa 70.000 eingefroren und der familiäre Charakter des Festivals gesichert werden soll.

Wie gewohnt zahlen Bewohner des Landkreises Saalfeld-Rudol-

stadt dank Sponsoring weiterhin nur 50 % des Preises einer Dauerkarte für die TFF - Veranstaltungen vom 30. Juni bis 03. Juli.

Ein Jubiläum wird auch 2011 gefeiert, denn RUTH, der mit insgesamt 7.500 EUR dotierte deutsche Weltmusikpreis, wird zum zehnten Mal vergeben. Preisträger sind Hubert von Goisern (Deutsche RUTH), Fjarill (Globale RUTH), Klaus der Geiger (Lebenswerk) und die Journalistin Hanni Bode (Expertise). Insgesamt werden rund 1000 Künstlerinnen und Künstler auf mehr als 20 Bühnen stehen, unter ihnen so prominente Vertreter der Weltmusikszene wie Youssou N'Dour (SEN), Master Musicians Of Jajouka (MAR) oder Zaz (FRA). Zu den Besonderheiten des Festivals, das sich über die gesamte Altstadt zwischen Schloss Heidecksburg und Heinepark an der Saale erstreckt, gehören das Instrumentenbauzentrum, ein großes Kinderfest, das orientalische Basartreiben und ein anspruchsvolles Workshopprogramm.

Team TFF

Begrüßenswerte Nachricht von der Deutschen Bahn AG

Der gegenwärtige, teils heruntergekommene Zustand des Rudolstädter Bahnhofs und anderer Gebäude entlang der Bahnstrecke durch Rudolstadt gab schon oft Anlass für berechtigte Kritik. Das sich jetzt etwas daran ändert, lässt ein Schreiben vom Konzernbevollmächtigten der Bahn AG für den Freistaat Thüringen, Volker Hädrich hoffen. Seitens der Stadtverwaltung wurden die Verantwortlichen in den verzweigten Zuständigkeitsstrukturen der Bahn AG mehrfach in den vergangenen Jahren auf Missstände hingewiesen, um endlich Verbesserungen zu erreichen. Jetzt wurde mitgeteilt, dass unter anderem

auch das alte Stellwerk an der Cumbacher Stadtbrücke noch im Jahr 2011 abgerissen werden soll. Die Maßnahme erfolgt im Rahmen eines „Bahnhofverschönerungsprogramms“, zu dem auch die Reinigung und Instandsetzung der Unterführung und Überdachungen am Bahnhof selbst gehören. Des Weiteren sind die Bau- und Installationsarbeiten des Aufzugs am Personentunnel der Stadtbrücke abgeschlossen. Eine Einweihung im Beisein des Konzernbevollmächtigten Hädrich ist im Monat Mai vorgesehen.

Frank M. Wagner
Pressereferent

Film und Diskussion zum Thema „Strahlendes Klima“

Am 25. Jahrestag der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl wird in der Stadtbibliothek in Rudolstadt der Film „Uranium - is it a country? Eine Spurensuche nach der Herkunft von Atomstrom“ der Initiative „Strahlendes Klima“ gezeigt.

Der Dokumentarfilm beleuchtet die globalen Zusammenhänge von Atomkraft und Uranabbau mit ihren Folgen für Mensch und Natur. Dabei spannt er den Bogen von den Ureinwohnern Australiens bis nach Europa. Anschließend wird eine Diskussion mit einer Vertreterin des Filmteams und einem Mitglied des Kirchlichen Umweltkreises Ronneburg,

der seit vielen Jahren die Folgen des Uranabbaus durch die Wismut in Ostthüringen kritisch beobachtet, stattfinden. Die Sanierung des ehemaligen Wismutgeländes kostet den Steuerzahler 7 Milliarden Euro und ist bis heute nicht abgeschlossen. Die Veranstaltung wird getragen von BUND, NABU, IPPNW, dem Kirchenkreis Saalfeld-Rudolstadt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und dem Trägerkreis Tschernobylgeschädigter Kinder aus Gornitz. Sie beginnt am Dienstag, dem 26. April 2011, um 19 Uhr. Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen, der Eintritt ist frei.

Am 14. Mai ist Zunftmarkt im Handwerkerhof

Jeder weiß, dass Handwerk „goldenen Boden“ hat. Das zeigt sich auch während des Zunftmarktes im Handwerkerhof Rudolstadt. Hier stellen sich in der Zeit von 11.00 bis 18.00 Uhr Handwerker vor, die sowohl alte als auch neue Werkzeuge und Fertigungsmethoden dem Besucher nahe bringen. Viele alte Handwerkskünste gerieten im Laufe der Zeit in Vergessenheit. Heute werden sie zum Teil von interessierten und engagierten Menschen wieder entdeckt und zu neuem Leben erweckt. Die Gäste können die Entstehung von Kupfergefäßen,

Korbwaren, Musikinstrumenten, Zinnfiguren, Holzschnitzwerkzeuge und sicher auch das eine oder andere Stück erwerben. Alte Werkzeuge, die heute fast niemand mehr kennt, können erraten werden und mit etwas Glück gibt es dabei auch einen Gewinn. Die Kinder werden ihren Spaß an der Malwand und bei anderen Spielfreuden haben. Die Besucher brauchen natürlich nicht mit leerem Magen den Handwerkerhof zu verlassen, denn es werden mit traditionellen Mitteln „Gau-menschmeichler“ angeboten.

Team Handwerkerhof

Internationaler Museumstag im Schillerhaus und auf der Heidecksburg

Der Internationale Museumstag 2011 wird am Sonntag, 15. Mai zunächst mit einem Frühstücksbrunch im Restaurant „Schiller!“ eingeleitet.

Um 14.00 Uhr lädt Diana Turtenwald zu einer Führung durch das Schillermuseum ein. Es werden dabei spannende Einblicke in das Leben der Familie von Lengfeld-Beulwitz gegeben und ein Friedrich Schiller vorgestellt, der nicht nur seitenlange Balladen schrieb. Gegen 15.15 Uhr können alle Gäste Frau Turtenwald auf die Heidecksburg begleiten. Am Teehäuschen kann man dann einen Kaffee zu sich nehmen, bevor Jens Henkel, Kustos des Resi-

denzschlosses Heidecksburg, die Teilnehmer ab 16.00 Uhr in die Fürstliche Hofbibliothek führt. Die Räumlichkeiten dieser hervorragenden Bibliothek sowie deren Geschichte werden vorgestellt. Die Besucher dürfen einen Blick auf die seltensten und wertvollsten Stücke der Fürstlichen Handbibliothek wagen.

Das Schillerhaus wird am Internationalen Museumstag lediglich den ermäßigten Eintrittspreis von 3,00 EUR für Besucher berechnen. Das Museumsteam bittet für die Führung im Schillerhaus aufgrund der beengten Räumlichkeiten um Voranmeldung (0 36 72 / 48 64 70).



Touristische Erlebnisführungen mit neuen Themen im Angebot

Mit den attraktiven thematischen Stadtführungen, die seit mehreren Jahren für Touristen und Gäste in Rudolstadt angeboten werden, hat die Vermarktung von „Schillers heimlicher Geliebten“ weiter an Profil gewonnen. Ob die Führungen mit dem Lie-

bescriefboten auf Schillers Spuren, die mit dem Hofmarschall durch die Ausstellung „rococo en miniature“ auf der Heidecksburg oder jene mit dem Buckelapotheker in den Bauernhäusern - sie alle sind von den Besuchern bisher rege genutzt

worden. Grund genug, sich neben diesen erfolgreichen Sonderführungen, die auch weiterhin im Programm bleiben, Gedanken über neue Angebote zu machen. Der Fachdienst Kultur, Tourismus, Jugend und Sport, SG Tourismus hat sich deshalb Partner

gesucht, um aus der Vielfalt der in Rudolstadt vorhandenen Themen weitere touristische Führungen zusammenzustellen.

F.M. Wagner
Presse/ÖA

Gebucht werden können die nachstehend aufgeführten Angebote direkt über die Tourist-Information Rudolstadt, Marktstraße 57, Telefon 03672 41 47 43 oder per e-mail: info@rudolstadt.de. Für alle Erlebnisführungen ist ebenso eine Voranmeldung in der Tourist-Information erwünscht.

Öffentliche Stadtführung:

Rundgang durch die historische Innenstadt

Unterhalb der Heidecksburg lädt die historische Altstadt mit ihren verwinkelten Gassen, Kirchen und Renaissance-Bürgerhäusern zum Verweilen ein.

Unsere ausgebildeten und fachlich qualifizierten Stadtführerinnen und Stadtführer nehmen Sie mit auf eine Reise in vergangene Zeiten. Entdecken Sie die schönsten Ecken und Gebäude der kleinen Residenzstadt, in der namhafte Persönlichkeiten ihre Spuren hinterlassen haben.

Erleben Sie Geschichte und Geschichten aus dem kleinsten deutschen Fürstentum.

Termine:
jeden Samstag
von Mai bis Oktober

Beginn:
11:00 Uhr
Treffpunkt:
Tourist-Information Rudolstadt
Dauer:
ca. 1,5 h
Preise:
Erwachsene 4,00 EUR
Kinder ab 7, Schüler 3,00 EUR
Termine für Gruppenführungen nach Anmeldung möglich:
Preise:
Erwachsene:
1-15 Personen 60,00 EUR,
jede weitere Person 4,00 EUR
Kinder und Schüler:
1-15 Personen 45,00 EUR,
jede weitere Person 3,00 EUR
Sprachen:
deutsch, englisch, französisch, russisch

Erlebnisführung im Schillerhaus:

Schillers Frauenzimmer – Eine Schwiegermutter erzählt

Über seine Schwiegermutter verlor Schiller kein böses Wort. Er schätzte sie, nicht allein wegen ihrer Kochkünste. Als seine Frau 1799 nach der Geburt ihrer ersten Tochter schwer erkrankte, schrieb er an seinen Freund Reinwald: „Ohne meine Schwiegermutter hätten meine Kräfte es nicht ausgehalten.“ Die „chère mère“ war der gute Geist des Hauses, das heute weit über Rudolstadt hinaus als Schillerhaus bekannt ist. Louise von Lengefeld, eine beherzte und lebenskluge Adlige, hatte ihre beiden Töchter als allein erziehende Mutter aufgezogen. Der Hochzeit von Charlotte mit dem finanzschwachen Dichter stand sie anfangs reserviert gegenüber, doch schon wenig später schloss Louise den Feuerkopf in ihr Herz. Die Schauspielerin Verena Blankenburg verleiht der „chère mère“ Stimme

und Gesicht und plaudert am authentischen Ort mit Diskretion und Charme aus dem familiären Nähkästchen.
Termine:
08.05., 05.06., 10.07., 28.08.,
18.09., 09.10., 06.11., 04.12. 2011
Beginn:
15:00 Uhr
Treffpunkt:
Schillerhaus Rudolstadt
Dauer:
ca. 45 min.
Preise:
7,00 EUR Erwachsene
6,00 EUR Kinder
ab 7 Jahre, Schüler

Gruppenführung
nach Anmeldung möglich:
Preise:
1-15 Personen 70,00 EUR,
jede weitere Person 7,00 EUR
Sprachen:
deutsch

Kulinarische Stadtführungen:

Eine Genusswanderung durch Rudolstadt

Erleben und Genießen Sie Rudolstadt mit allen Sinnen - die perfekte Verbindung von Kunst und Küche, Tradition und Moderne.

Bei diesem abendlichen Überraschungs-Spaziergang durch die historische Innenstadt werden Geschichte und Geschichten aus der ehemaligen Residenz mit kulinarischen Gaumenfreuden verbunden.

Wir führen Sie auf zwei unterschiedlichen thematischen Wegen durch die Stadt entlang bekannter und weniger bekannter Sehenswürdigkeiten.

Kulinarischer Höhepunkt ist ein Drei-Gänge-Menü im Restaurant „Schiller!“

Küchenführung durch die Bauernhäuser:

Gestampft, gerührt, geschüttelt – Heiteres und Wissenswertes aus der Bauernküche

Im Mittelpunkt der unterhaltsamen Führung stehen die Küchen und der Kräutergarten der „Thüringer Bauernhäuser“.

Mit Erfindungsreichtum und Zuversicht gelang es der ländlichen Bevölkerung auch in Jahren von Missernten und leeren Getreidescheuern die hungrigen Mäuler zu stopfen.

Der Besucher erfährt, dass die moderne Küchentechnik auf ganz soliden Grundlagen beruht und so manches praktische Küchengerät seinen Ursprung in der Bauernküche hat.

Im liebevoll gestalteten Kräutergarten erfahren Sie Wissenswertes über alte Nutz- und Zierpflanzen und über so manches gesunde Kräutlein.

Nach dem der Wissenshunger gestillt ist, werden Fladen nach Originalrezept zubereitet und verzehrt.

Termine:
28.05., 18.06., 16.07., 20.08.,
10.09. 2011

1. „Von fürstlichem Gaumenkitzel und deftigem Bürgerschmaus“

Termine: 21.05., 23.07.2011

Beginn: 17:00 Uhr

Treffpunkt:

Tourist-Information im Teehaus (vor dem Westflügel Residenzschloss Heidecksburg)

Dauer: ca. 3,5 h

2. „Vom Bauerngarten zum Kräutergarten der Schwiegermutter Schillers“

Termine: 11.06., 13.08.2011

Beginn: 17:00 Uhr

Treffpunkt: Freilichtmuseum Thüringer Bauernhäuser

Dauer: ca. 3,5 h

Preise: 40,00 EUR

Sprachen: deutsch



Schillers Schwiegermutter Luise von Lengefeld (Verena Blankenburg) plaudert aus dem Nähkästchen